

## **2. Änderungssatzung der Vergnügungsteuersatzung der Stadt Schneverdingen**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Schneverdingen in seiner Sitzung am 28.11.2017 die folgende 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Vergnügungsteuern beschlossen:

### **Artikel 1**

Änderung der Vergnügungsteuersatzung der Stadt Schneverdingen

**1. In den Absätzen 2 und 3 des bisherigen § 7 wird die Ziffer „15“ durch die Ziffer „18“ ersetzt.**

**2. Der bisherige § 17 wird wie folgt geändert:**

§ 17 erhält die folgende Fassung:

„Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft, gleichzeitig tritt die Vergnügungsteuersatzung der Stadt Schneverdingen in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 14.12.2015 in den geänderten Absätzen zu den §§ 7 und 17 zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.“

### **Artikel 2**

Bekanntmachung

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Vergnügungsteuersatzung in der geänderten Fassung bekannt zu machen.

### **Artikel 3**

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Schneverdingen, 29.11.2017

gez. Meike Moog-Steffens (L.S.)  
Bürgermeisterin

---

Verkündung/Bereitstellung im Internet am 14.12.2017, Hinweis Böhme-Zeitung am 15.12.2017;  
in Kraft ab 01.01.2018